

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

(überwiesen am 23.11.2022)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 23.11.2022 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» überwiesen:

Wortlaut:

«Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Das Beispiel der neu geplanten Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt jedoch, dass die Neugestaltung im bestehenden Planungsperrimeter weder sinnvoll und nichtzufriedenstellend gelöst werden kann und der Perimeter entsprechend erweitert werden muss.

Der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperrimeter endet in Richtung Lörrach entlang der Baselstrasse bei der Kreuzung mit der Schmiedgasse. Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und Kurvenlage - zwischen der Dorfkirche, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz hineinzuzwängen.

Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren. Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert.

Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege von der Baslerstrasse zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz. Diese wären dann nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem höheren Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch



problematisch wäre. Schliesslich wäre auch der Standort der Ruftaxis vor dem Landgasthof nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungsperimeter entlang der Baselstrasse über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus in Richtung Lörrach zu erweitern. Die historische Umgebung würde dadurch unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und es könnte für alle Beteiligten ein zuverlässiges und solides Verkehrsregime eingeführt werden. Das Ziel wäre, eine neue, hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung zu planen. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste, die vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommen, hätten einen viel sicheren Weg. Im Grossen Rat ist nun zu diesem Thema ebenfalls ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht worden.

Die Anzugsstellenden bitten den Gemeinderat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungsperrimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen und zu berichten, wie er dieses Anliegen mit all den ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber den kantonalen Behörden durchsetzen kann.»

sig.	Thomas Strahm	Peter Mark
	Daniele Agnolazza	Noé Pollheimer
	Katrin Amstutz	Petra Priess
	Carol Baltermia	Eduard Rutschmann
	Noëmi Crain Merz	Caroline Schachenmann
	Susanne Fisch	Heinrich Ueberwasser
	Edibe Gölge	Heiner Vischer
	Peter Hochuli	Denise Wallace
	Marcel Hügi	Thomas Widmer-Huber
	Andreas Hupfer	Andreas Zappalà

2. Bericht des Gemeinderats

Für die Planung der Tramhaltestelle Riehen Dorf ist das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt zuständig. Die Tramhaltestelle Riehen Dorf befindet sich auf der Baselstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist. Bereits im Rahmen der Erarbeitung der Vorstudie hat sich der Gemeinderat für eine Lösung eingesetzt, welche zu guten Querungsmöglichkeiten zwischen dem Landgasthof und der Dorfkirche führt und ein Erreichen des Parkplatzes an der Wettsteinstrasse ab der Baselstrasse weiterhin zulässt.

In einem nächsten Schritt soll das Vorprojekt ausgearbeitet werden, auf dessen Basis auch die Kosten ermittelt werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Planung begleitet. Auch die Gemeinde



Seite 3

Riehen wird eingeladen, auf fachlicher Ebene mitzuwirken. In einem ersten Arbeitsschritt soll das Thema Haltestellenverschiebung im Sinne des Anzugs behandelt werden. Der Grosse Rat hat den Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» am 19.10.2022 an den Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dieser Anzug ist inhaltlich mit dem einwohnerrätlichen Anzug identisch. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat zwei Jahre Zeit, um zu berichten.

Die Arbeitsgruppe, welche die Ausarbeitung des Vorprojekts begleiten soll, wird ihre Arbeit noch im Jahr 2023 aufnehmen. Die Gemeinde Riehen wird fachlich in der Arbeitsgruppe mitwirken und sich für eine Lösung ohne Stolperfallen und mit Zufahrtsmöglichkeit zum Parkplatz einsetzen.

Des Weiteren hat der Einwohnerrat mit dem Überweisen der Motion «Jenny Schweizer und Kons. betreffend Gemeindeinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» den Gemeinderat beauftragt, eine Gemeindeinitiative auszuarbeiten, welche eine verhältnismässige Umsetzung der Vorgaben des BehiG an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs fordert. In der weiteren Planung ist diese Gegebenheit zu berücksichtigen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 7. November 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein